

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	12.11.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	04.12.2025	öffentlich	23.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2027- 2029

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Schacht-Audorf für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A (339 %) sowie die Gewerbesteuer (336 %) berücksichtigt. Für die Grundsteuer B ist der landeseinheitliche Nivellierungssatz in Höhe von 421 % berücksichtigt. Die Nivellierungssätze der Grundsteuer A beträgt ab 2026 317 %, der für die Gewerbesteuer inkl. der Gewerbesteuerumlage (35 %) beträgt 316 %.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Runge

gesehen:

gez.
Joachim Sievers
Bürgermeister

Anlage(n):
Entwurf Haushalt 2026 SAD